



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
Isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Selber erleben begeistert

Was man kennt, liebt und schützt man auch. Wie aber bringt man die Menschen wieder in den Kontakt mit der Natur? Diese ZUP-Ausgabe stellt mehrere Projekte vor.

So organisiert beispielsweise das Naturnetz Pfannenstil zum zweiten Mal Abendspaziergänge in den Gemeinden seines Einzugsgebiets. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass an diesen Anlässen neben eigentlichen Naturinteressierten auch viele Anwohner teilnehmen. Sie fühlen sich davon angesprochen, wenn ein Projekt direkt vor ihrer Haustüre liegt. Etwas zum Nachahmen für andere Regionen (Seite 17).

Der Naturschaugarten der Anna Zemp Stiftung in Männedorf möchte Menschen motivieren, den eigenen Garten zumindest in Teilen naturnah zu gestalten. Der neu eröffnete Naturspielplatz lockt Kinder und Eltern an, den Garten zu erkunden (Seite 21).

Die kantonale Fachstelle Naturschutz wird von Freiwilligen bei Schutzmassnahmen unterstützt, zum Beispiel während der Amphibienwanderung (Seite 33). Naturzentren fördern durch Naturbeobachtung und Umweltbildung die Annäherung zwischen Mensch und Natur.

Eher durch Zufall kam der Bauberater der kantonalen Denkmalpflege, Christian Muntwyler, in seinen Schutzobjekten in Kontakt mit Fledermäusen. Daraus ergab sich mit den Fledermaus-Beauftragten eine für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit (Seite 31).

Auch in anderen Umweltbereichen ist es sinnvoll, wieder direkt Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern aufzunehmen. Der in Winterthur entwickelte Messestand «Richtiges Anfeuern» ist dazu ideal (Seite 15). Zürcher Gemeinden können ihn für ihre Anlässe gratis ausleihen und von den Erfahrungen der Stadt Winterthur profitieren.

Wie steht es um unsere Luft? Die Antwort darauf erhebt regelmässig das Messnetz Ostluft und zeigt im letzten Bericht auf, dass einige getroffene Massnahmen unterdessen greifen, dass es aber in verschiedenen Bereichen auch noch Handlungsbedarf gibt (Seite 9). Um noch mehr Wirkung zu erzielen, hat der Zürcher Regierungsrat den Massnahmenplan Lufthygiene überarbeitet (Seite 11).

Und schliesslich noch eine Motivationsspritze für Gemeinden und Private, direkt aktiv zu werden: KliK, die Stiftung Klimaschutz, kann das Geld aus der CO₂-Kompensation für Projekte vergeben, die den Ausstoss von Treibhausgasen reduzieren (Seite 5).

Ich wünsche Ihnen spannende und eindruckliche Naturerlebnisse. Es gibt sie direkt vor Ihrer Haustür.

Herzlich

Isabel Flynn

Kein Einsatz von Streptomycin im Kampf gegen den Feuerbrand

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) lässt Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Streptomycin in diesem Jahr nicht zur Bekämpfung der Bakterienkrankheit Feuerbrand im Kernobstbau zu. Das BLW setzt damit die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes um, wonach die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln nur als Ergänzung und als letztes Mittel zu den vorrangigen, präventiven Massnahmen angesehen werden darf.

www.blw.admin.ch

Wolf und Luchs: Konzepte revidiert

Die Konzepte Wolf und Luchs sind aufgrund der revidierten Jagdverordnung angepasst worden. Im Konzept Wolf dient ein neues Schema zur Einschätzung von problematischem Verhalten von Jungwölfen in Rudeln. Im Konzept Luchs ist neu der Rahmen definiert für regulierende Massnahmen, wenn die Wildbestände, insbesondere von Rehen und Gämsen, wegen der Präsenz von Luchsen tief sind. Das BAFU hat die Konzepte am 19. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

www.bafu.admin.ch

Zusätzliche Massnahmen zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs

Der Bundesrat hat im Dezember den Verlagerungsbericht 2015 verabschiedet und zusätzliche Massnahmen beschlossen, um die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene weiter zu fördern: Per Anfang 2017 sollen die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erhöht und den Bahnen zeitlich befristet tiefere Trassenpreise für die Nutzung der Transitstrecken verrechnet werden. Damit wird die Verlagerung konsequent fortgeführt. Diese entwickelte sich in der Berichtsperiode positiv: Der Marktanteil der Schiene stieg von 66,1 Prozent im zweiten Halbjahr 2013 auf 68,6 Prozent im ersten Halbjahr 2015, dem höchsten Wert seit 2001. Die Zahl der Lastwagenfahrten konnte auf rund eine Million pro Jahr reduziert werden.

www.admin.ch/news

Papierarm und transparent zur Baubewilligung

Besonders bei Unternehmen besteht das Bedürfnis, Baugesuche einfacher und elektronisch einzureichen sowie sich über den Stand der Abwicklung

informieren zu können. Aber auch verschiedene Gemeinden und der Kanton haben ein Interesse, für die effiziente Abwicklung der Baubewilligungen künftig unterstützend elektronische Dokumente zu nutzen. Deshalb haben der Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden das Projekt «elektronische Plattform für Baugesuche – ePB-ZH» gestartet. Mit diesem will der Kanton zusammen mit den Gemeinden ein attraktives E-Government-Angebot schaffen. Pro Jahr werden im Kanton Zürich rund 14500 Baugesuche eingereicht. Davon werden ca. 3300 durch den Kanton beurteilt.

www.egovpartner.zh.ch

Bundesrat für Verlängerung des Gentech-Moratoriums

Der Bundesrat hat im Dezember 2015 beschlossen, das Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO) beizubehalten. Das geltende Moratorium soll im Rahmen des Gentechnikgesetzes (GTG) bis 2021 verlängert werden.

www.bafu.admin.ch

Einzonungen bleiben aufgrund Kulturlandinitiative weiterhin

Am 27. Mai 2015 hat das Bundesgericht die Beschwerde (1C_312/2014) gegen den Entscheid des Kantonsrates bezüglich Kulturlandinitiative einstimmig gutgeheissen. Die Rückweisung an den Kantonsrat bedeutet, dass weiterhin kein rechtskräftiger Beschluss über die Umsetzungsvorlage vorliegt. Entsprechend behält die Weisung der Baudirektion vom 12. Juli 2012 (mit Änderung vom 24. Januar 2013) uneingeschränkt ihre Gültigkeit (einsehbar unter www.are.zh.ch, Rubrik Raumplanung/Formulare&Merkblätter/Kulturlandinitiative). Von den Einschränkungen ausgenommen bleiben die in der Weisung abschliessend aufgeführten Tatbestände.

Der Kantonsrat hat sich mittlerweile aufgrund des Bundesgerichtsentscheides erneut mit Umsetzung der Kulturlandinitiative befasst. Aller Voraussicht nach dürfte es in den nächsten Monaten zu einer zweiten Volksabstimmung über die Umsetzungsvorlage Kulturlandinitiative kommen. Ein rechtskräftiger Entscheid, welcher Voraussetzung zur Aufhebung der Weisung der Baudirektion wäre, wird also noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Als Massstab für die erwünschte räumliche Entwicklung in den Städten und Gemeinden ist weiterhin der genehmigte kantonale Richtplan entscheidend.

Verbreitete Irrtümer Die Natur sich selbst zu überlassen bewirkt grösste Vielfalt

Falsch. Würden wertvolle Flächen wie Magerwiesen, Ruderalstandorte, Riedwiesen etc. nicht regelmässig und geeignet gepflegt, würden sie verbuschen. Manche Arten wie seltene Orchideen würden dabei auf der Strecke bleiben, weil ihnen der Lebensraum von anderen Pflanzen weggenommen wird. Auch im naturnahen Garten sind Eingriffe erwünscht, die der Biodiversität nutzen. Tipps:

- Rasen durch Wiesen ersetzen, tierschonend mähen
- Pflegeeingriffe gestaffelt durchführen, Krautsäume stehen lassen
- Kleinstrukturen anlegen
- Nisthilfen für Vögel und Wildbienen anlegen
- Gartenteiche amphibienfreundlich gestalten
- Einheimische Pflanzen verwenden
- Sträucher während Vegetationsruhe (Herbst/Winter) selektiv zurückschneiden
- Alte Bäume erhalten – neue pflanzen
- Flachdächer, Hauswände und Balkone begrünen
- Auf Dünger, Torf und chemische Pflanzenschutzmittel verzichten
- Auf künstliche Bewässerung verzichten

www.stadt-zuerich.ch – Leitfaden zur Erhaltung und Aufwertung wertvoller Naturflächen in der Landschaft und im Siedlungsgebiet
Siehe auch Artikel «Für den Naturgarten begeistern» auf Seite 21.

Die anhaltende Ungewissheit bezüglich Kulturlandinitiative führt im Ergebnis aber dazu, dass Planungen, die neue Einzonungen vorsehen, vorerst nicht durch die Baudirektion genehmigt werden können. Das heisst aber nicht, dass solche Planungen durch Städte und Gemeinden auf deren eigenes Risiko nicht in Angriff genommen werden könnten, wenn dies im Rahmen einer umfassenden Gesamtschau geschieht und damit die nötigen Kapazitäten für Einwohner und Beschäftigte an den richtigen Orten bereitgestellt werden könnten. Die für die Richt- und Nutzungsplanung zuständigen Gebietsbetreuenden im Amt für Raumentwicklung stehen für entsprechende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Amt für Raumentwicklung
Abteilung Raumplanung, www.are.zh.ch